

## Bebauungsplan

# „Surfeld“

### 4. Änderung für den gesamten Geltungsbereich zur Regelung der Überbauung von Garagen mit Wohnräumen

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

## SATZUNG:

### § 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 7.11.1977 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Surfeld“ wird wie folgt geändert:

1. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen kann auf Garagen mit seitlichem Grenzabstand zur Grundstücksgrenze die bauliche Aufstockung der Garage zur Schaffung von Wohnraum nach folgenden Maßgaben zugelassen werden:

- 1.1 **Nutzungsmaß - Geschoßfläche**

Eine Überschreitung der max. zulässigen Geschoßfläche um die durch die Garagenaufstockung zusätzlich entstehende Geschoßfläche kann zugelassen werden. Dies gilt auch dann, wenn durch den genehmigten Bestand die zulässige GF bereits überschritten ist. Das Garagengeschoß bleibt bei der Ermittlung der Geschoßfläche unberücksichtigt.

- 1.2 Die Proportionen des aufzustockenden Garagengebäudes sind dem Haupthaus anzupassen und müssen sich dem Hauptgebäude in der Höhe unterordnen bzw. sollen in das abgeschleppte Dach des Hauptgebäudes einbezogen werden.

- 1.3 **Abstandfläche**

Die Vorschriften des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO (i.d.F. der Bek. v. 14.08.2007) zu den Abstandflächen sind anzuwenden

### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 15.7.2009  
MARKT TEISENDORF

  
Schießl  
Erster Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 21. Juli 2009, Nr. 29, veröffentlicht. Die Änderung ist mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Teisendorf, 22. Juli 2009  
Markt Teisendorf

  
Steinmaßl

